

Anhang 6: Gebührentarif der Finanzdirektion

(Stand 01.02.2022)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Finanzverwaltung	
1.1	Verfügungen betreffend direkten Finanzausgleich	gebührenfrei
1.2	Ausserordentliche Leistungen der Statistikstelle	nach Zeitaufwand
1.3	Statistische Publikationen der Abteilung Finanzausgleich	10 bis 40
2.	Steuerverwaltung	
2.1	Stundungsentscheide in Steuersachen	gebührenfrei
2.2	Verfügungen und Vorbescheide in Steuersachen	50 bis 2000
2.3	Erlassentscheide in Steuersachen	
	<i>a</i> bis zu einem Betrag von weniger als CHF 2000 pro Jahr	gebührenfrei
	<i>b</i> ab einem Betrag von CHF 2000	50 bis 1000
2.4	...	
2.5	Bearbeitung von Fristerstreckungsgesuchen in Steuersachen	5 bis 300
2.6	Mahnungen für noch nicht eingereichte Steuererklärungen	60
2.7	Ausserordentliche EDV-Dienstleistungen	nach Gesamtaufwand
2.8	Amtliche Bescheinigungen über die Erfüllung der Voraussetzungen für die unbeschränkte Steuerpflicht beim Vollzug der Doppelbesteuerungsabkommen	10 bis 60
2.9	Amtliche Schätzung des Ertragswerts gemäss Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ¹	50 bis 2000
2.10	Mahnungen im Inkassoverfahren	60
3.	Personalamt	
3.1	Erstellen von Statistiken und Ausarbeiten von Berichten über Gehalt, Sozialzulagen usw.	nach Zeitaufwand
3.2	Erstellen von umfangreichen rückwirkenden oder prospektiven Gehaltsberechnungen	nach Zeitaufwand
3.3	Erstellen von Informatik-Auswertungen	nach Gesamtaufwand
3.4	Informatikberatung in Personalbereich	nach Zeitaufwand
4.	Amt für Informatik und Organisation	
4.1	Arbeits- und Ausbildungshilfsmittel wie Broschüren, Anleitungen, Programme usw.	30 bis 1000

¹ [SR 211.412.11](#)

4.2	Dienstleistungen nach Artikel 40 Absatz 3 GERES V (BSG 152.051)	
4.2.1	Bekanntgabe von Registerdaten in Form einer einfachen Liste, ausgewählt nach Merkmalen, pro Liste	1500
4.2.2	Bekanntgabe von Registerdaten in Form einer komplexen Liste, ausgewählt nach Datengruppen und geordnet nach einem Merkmal, pro Liste	3300
4.2.2a	Bekanntgabe von Registerdaten im Abruf- oder Meldeverfahren, pro Benutzerkonto und Jahr (exkl. externe Kosten, diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt)	1500
4.2.3	Bekanntgabe von Registerdaten in Form einer programmierten Liste mit Selektion nach Datengruppen und geordnet nach mehreren Merkmalen, pro Liste (exkl. externe Kosten, diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt)	nach Zeitaufwand
4.2.4	Andere Dienstleistungen im Bereich des Registerwesens (exkl. externe Kosten, diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt)	nach Zeitaufwand
4.3	Zertifikat gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) ¹	150
5.	...	

¹ BSG [731.21](#)